



---

Regierungsrat

Luzern, 18. Juni 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 14**

Nummer: P 14  
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.06.2019 / Teilweise Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 716

**Postulat Reusser Christina und Mit. über die Reduktion von Kunststoffabfällen im Kanton Luzern**

Der von Menschen verursachte Ausstoss von Treibhausgasen verändert das Klimasystem der Erde und führt zu einem weltweiten Temperaturanstieg. Auch der Kanton Luzern ist in verschiedenen Bereichen mit den Auswirkungen des Klimawandels konfrontiert, etwa durch das vermehrte Auftreten von witterungsbedingten Extremereignissen wie Hochwasser, Trockenheit oder Stürmen, durch Hitzeperioden im Sommer und durch das Ansteigen der Schneegrenze im Winter. Der Klimawandel ist eine globale Herausforderung und geht somit alle an. Internationale, nationale und kantonale Klimapolitik ist nötig, um die international vereinbarten Klimaschutzziele erreichen zu können. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. In der Schweiz wird infolge des Klimaabkommens von Paris das CO<sub>2</sub>-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 totalrevidiert.

Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie gefragt: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO<sub>2</sub>, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. In unserer Antwort auf die Postulate P 677 Schuler Josef sowie P 716 Peyer Ludwig namens der CVP-Fraktion legen wir dar, dass wir mit dieser Doppelstrategie bereits unterwegs sind und zeigen auf, wie wir – unter Einbezug Ihres Rates – weiter vorgehen werden, um den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen im Kanton Luzern gezielt und koordiniert zu begegnen. Da wir diese Antwort Ihrem Rat gleichzeitig wie die Antwort auf das vorliegende Postulat unterbereiten, verweisen wir auf unsere dortigen Ausführungen und verzichten hier auf eine Wiederholung.

Mit dem vorliegenden Postulat soll unser Rat beauftragt werden abzuklären, wie und mit welchen Mitteln im Kanton Luzern eine Reduktion von Kunststoffabfällen bewirkt werden kann. Es sei wünschbar, dass auf Kantonsebene die Grossverteiler dazu verpflichtet würden, Massnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfall zu ergreifen und entsprechende Recycling-Strukturen mitzufinanzieren. Mitunter solle der Kanton ein Konzept erarbeiten, welches aufzeigt, was der Kanton zur Reduktion der Kunststoffabfälle beitragen kann.

Die Produktion von Kunststoffen steigt weltweit stark an. Die Gründe dafür sind zahlreich – unter anderem existieren breite Einsatzmöglichkeiten in der Produktion. Geschätzt sind zudem die Flexibilität in der Form- und Farbgebung, Transparenz und in der hohen Festigkeit bei tiefem Gewicht.

Der Ersatz von Kunststoff ist ein langwieriger und komplexer Prozess. Eine leichte Einweg-Kunststoffverpackung beispielsweise schneidet in der Ökobilanz besser ab als eine schwerere Verpackung aus recycelbarem Karton. Die Akteure in der Industrie, bei den Grossverteilern und bei den Behörden auf Bundesebene stehen in einem intensiven Dialog und haben die Arbeit an Lösungen mit geringeren Umweltauswirkungen längst begonnen.

Aus technischen Gründen sind Kunststoffabfälle aus Haushaltungen nur begrenzt stofflich recycelbar (unterschiedliche Arten von Kunststoffen, komplexe Kombinationen, etc.). Ihr Energieinhalt wird daher in den Kehrichtverbrennungsanlagen zur Produktion von Strom und Wärme genutzt. So werden in der Kehrichtverbrennungsanlage Renergia in Perlen – einer der grössten und energie-effizientesten Kehrichtverbrennungsanlagen in der Schweiz – Strom für den Bedarf von rund 38'000 Haushaltungen erzeugt. Dank der genutzten KVA-Abwärme kann die benachbarte Perlen Papier AG jährlich rund 40 Millionen Liter Heizöl einsparen. Nur bei PET hat eine Separatsammlung einen klaren Nutzen und hat sich auch entsprechend etabliert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in der Antwort auf das Postulat P 15 Reusser Christina über das Recyclieren von Kunststoff, die wir Ihrem Rat zusammen mit der vorliegenden Antwort unterbreiten.

Da im Postulat auch der Plastikmüll in den Ozeanen erwähnt wird, sei hier der Hinweis erlaubt, dass diese Problematik nicht nur auf den Einsatz von Kunststoffen zurückzuführen ist, sondern in erster Linie auf fehlende Entsorgungswege. In öffentlich zugänglichen Publikationen wird dargelegt, dass 90% des Plastikmülls in den Meeren aus 10 Flüssen stammt: Jangtsekiang (China), Indus (Indien/Pakistan), Gelbe Fluss (China), Hai He (China), Nil (Nordost-Afrika), Ganges (Indien/Bangladesch), Perfluss (China), Amur (Russland/China), Niger (Westafrika), Mekong (Südostasien). In diesen Ländern fehlt eine effiziente und zuverlässige Entsorgungsinfrastruktur, wodurch grosse Mengen an Kunststoffabfällen in die Meere gelangen. Der Anteil der Kunststoffabfälle in den Weltmeeren aus der Schweiz ist verschwindend.

Unser Rat anerkennt die Notwendigkeit der langfristigen Reduktion des Einsatzes von Kunststoffen zu Reduktion von CO<sub>2</sub>. Im eigenen Wirkungsbereich ist der Kanton bestrebt, seine Vorbildrolle wahrzunehmen (vgl. unsere Antwort auf das Postulat P 43 von Muff Sara über weg von «single-use plastic» hin zu CO<sub>2</sub>-neutralen Alternativen und Kreislaufwirtschaft). Sowohl im Rahmen der [Umweltberatung Luzern](#) als auch im Rahmen der Kampagne der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen [e-chline-schritt.ch](http://e-chline-schritt.ch) wird zudem über die nachhaltigste Lösung – die Vermeidung von Abfällen – informiert und diesbezüglich sensibilisiert.

Wir sind überzeugt, dass nur ein koordiniertes Vorgehen auf Stufe Bund zielführend ist, um die Grossverteiler dazu anzuhalten, wo sinnvoll zur Reduktion von Kunststoff beizutragen. Auch der Nachvollzug des in der EU geplanten Verbots unnötiger Produkte aus Kunststoff oder das Einführen einer vorgezogenen Entsorgungs- oder Recyclinggebühr ist nur auf Ebene Bund sinnvoll umsetzbar. Kantonale Massnahmen in diese Richtung sehen wir zurzeit deshalb nicht vor. Wir werden im Rahmen der anstehenden Ausarbeitung von weiteren Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaptation (vgl. unsere Antwort auf die Postulate P 677 sowie P 716) aber prüfen, ob der Kanton mit anderen Massnahmen einen Beitrag zur Reduktion von Kunststoffabfällen leisten kann. Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.